

Vorlage Nr.: V2610/18
Datum: 23. Oktober 2018

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	09.10.2018	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	22.10.2018	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen	12.11.2018	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB StadtentwBauVerkLieg

Gegenstand:

Veränderung von Planansätzen 2018 im Finanzhaushalt des Stadtplanungsamtes

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen beschließt, die verfügbaren Verpflichtungsermächtigungen sowie das benötigte Ausgabenbudget gemäß der Anlage auf das Projekt Grünzug Gehestraße im Fördergebiet Integrierte Stadtentwicklung Dresden-Nordwest umzuverteilen.

bereits gefasste Beschlüsse:

V0769/15 vom 21. Januar 2016

aufzuhebende Beschlüsse:

Keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis: Siehe Anlage

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:**Sicherung der weiteren Ausschreibung von Leistungen - Umverteilung bestehender Verpflichtungsermächtigungen auf das Projekt Grünzug Gehestraße im Fördergebiet Integrierte Stadtentwicklung Dresden-Nordwest (EFNW)**

Die Finanzierung des Vorhabens Grünzug Gehestraße mit einem Gesamtvolumen von 1.486.505 Euro erfolgt über Fördermittel der integrierten Stadtentwicklung. Die Förderung beläuft sich bei einem Fördersatz von 80 Prozent auf 1.189.204 Euro. Die Landeshauptstadt Dresden trägt einen Eigenanteil von 297.301 Euro. Der Projektantrag wird im dritten Quartal 2018 bei der Bewilligungsstelle eingereicht und sieht eine Bewilligung für die Jahresscheiben 2018 bis 2020 vor. Die Förderung erfolgt in diesem Förderprogramm im Erstattungsprinzip, d. h. alle zur Abrechnung geplanten Ausgaben sind durch die Landeshauptstadt Dresden vorzufinanzieren.

Bis zum vierten Quartal 2018 müssen die noch anstehenden Ausschreibungen erfolgen, um eine rechtzeitige Fertigstellung und antragsgemäße Abrechnung der Ausgaben gegenüber der Bewilligungsstelle zu gewährleisten und damit die Fördermittel fristgerecht abrufen zu können.

Dazu ist jedoch ein Zugriff auf das Budget der Haushaltsjahre 2019 und 2020 notwendig, was nur über Verpflichtungsermächtigungen möglich ist. Mit dem Beschlusspunkt werden daher nicht benötigte Verpflichtungsermächtigungen aus dem Haushalt des Stadtplanungsamtes zu Gunsten des Projektes „Grünzug Gehestraße“ umverteilt.

Können die Ausschreibungen nicht mehr rechtzeitig ausgelöst werden, ist der Abschluss der Maßnahme bis zum Ende des Bewilligungszeitraumes für das Vorhaben (12/2020) gefährdet. Eine baulich nicht abgeschlossene Maßnahme ist insgesamt nicht förderfähig, so dass die Landeshauptstadt die bisher getätigten Ausgaben sowie künftigen Ausgaben aus Eigenmitteln finanzieren müsste.

Anlagenverzeichnis:

Anlage Darstellung der finanziellen Veränderungen

Dirk Hilbert